



Erläuterungen

zur Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 15. Juli 2020

GR/2020/010

Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g

TOP 01 Aktuelle Informationen zur Ortsumgebung Karlstein durch das Planungsbüro

Herr Vornberger vom Planungsbüro Obermeyer wird den aktuellen Planungs- und Realisierungsstand der Baumaßnahme Ortsumgebung Karlstein vorstellen.

TOP 02 Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Nachstehender Beschluss wurde in nichtöffentlicher Sitzung gefasst, die Gründe für die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung sind weggefallen:

Gemeinderat 17.06.2020

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden „Vereinbarung zur Wegenutzung“ mit der Deutschen Glasfaser GmbH zum Glasfaserausbau grundsätzlich zu.

Hinsichtlich der von der Deutschen Glasfaser zu beauftragenden Baufirmen sollten jedoch folgende Qualitätsanforderungen eingehalten werden:

- alle bautechnischen Standards sind einzuhalten
- eine Gewährleistungsbürgschaft ist vorzulegen.

TOP 04 Antrag der FDP zur Bearbeitung der bestehenden Bebauungspläne

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 19.06.2020 hat die FDP Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„(...) Im Januar hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, den Flächennutzungsplan unserer Gemeinde zu überarbeiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, in dieser Angelegenheit mit dem Planungsbüro Kontakt aufzunehmen.

Die FDP Fraktion beantragt in diesem Zusammenhang, auch die geltenden Bebauungspläne der einzelnen Gebiete auf Aktualität der Ortsentwicklung zu überprüfen.

Begründung:

Immer wieder sehen wir Bauanträge sowohl im Wohnbau als auch im Industriebau, die der Gemeinderat auf Grund der gewünschten Ortsentwicklung so nicht genehmigen möchte.

Meist ist dies aber aus rechtlicher Sicht nicht möglich, da es an Festlegungen und Eingrenzungen im Bebauungsplan fehlt. Hier sollten wohlüberlegte Änderungen und Ergänzungen für verschiedene Baugebiete eingearbeitet werden, um solche Situationen möglichst vermeiden zu können.

Die Ausführung der Aufgabe sollte der Bauausschuss übernehmen. Selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des Bauamtes, die über das nötige Fachwissen verfügen.“

Beschlussempfehlung:

Nachdem der Gemeinderat bereits die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen hat und es immer wieder zu Diskussionen im Gremium bzgl. Bauvoranfragen bzw. Bauanträgen kommt, hält die Verwaltung eine sukzessive Überarbeitung der rechtskräftigen Bebauungspläne für zielführend und bittet darum, dem Antrag zuzustimmen.

TOP 05 Antrag der CSU zur Form eines Sachstandsberichts

Sachvortrag:

Es liegt folgendes Schreiben der CSU Fraktion vom 29.06.2020 vor:

„(...) In der GR-Sitzung am 17.6.20 wurde im Rahmen des Bürgermeisterberichts (...) ein mündlicher Sachstandsbericht zum Projekt ‚Bahnhof‘ gegeben, der viele Einzelinformationen beinhaltet. Im Protokoll steht davon nichts.

Wir beantragen hiermit, zukünftig Sachstandsberichte als TOP in einer GR- oder Ausschusssitzung zu behandeln und in schriftlicher Form. Der Sachstandsbericht / Projektstatusbericht ist so zu gestalten, dass die nachfolgenden Berichte zum gleichen Thema darauf aufsetzen können. Dies dürfte aus unserer Einschätzung nicht aufwendig sein, da wir davon ausgehen, dass die Projektmaßnahmen heute schon einem bestimmten Berichtsmodus unterliegen.

Der Gemeinderat sollte und muss damit in die Lage versetzt werden, in Kurzform über den Projektstand incl. event. Problemen / Verzögerungen zu erfahren.

Wir bitten um eine kurzfristige Behandlung in der nächstmöglichen GR-Sitzung.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist eigentlich schon gängige Verwaltungspraxis, dass Sachstandsberichte zu bestimmten Themen einen eigenen TOP darstellen.

In der besagten Gemeinderatssitzung war die Leiterin der Bauverwaltung im Vorfeld der Sitzung vom Bürgermeister darum gebeten worden, einen Zwischenbericht zum „Bahnhof“ zu geben, nachdem sich die Fraktion der Grünen einen Sachstand gewünscht hatte. Da kein eigener TOP hierfür vorgesehen war, geschah dies im Rahmen des Bürgermeisterberichts.

TOP 06	Genehmigung der Geschäftsordnung des Beirats Energie und Mobilität der Gemeinde Karlstein a. Main
---------------	--

Sachvortrag:

Der neu gegründete „Beirat Energie und Mobilität der Gemeinde Karlstein a.Main“ hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 02.07.2020 folgende Geschäftsordnung gegeben:

„Geschäftsordnung des Beirats Energie und Mobilität der Gemeinde Karlstein a.Main

§ 1 Allgemeines

Der Beirat setzt sich aktiv und initial mit den Themen Energie und Mobilität in Karlstein a.Main auseinander.

Auf Anfrage wird er bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Gemeindeverwaltung unterstützt.

Die Arbeit im Beirat ist ehrenamtlich. Aufwandsentschädigungen werden an Mitglieder des Beirates nicht gezahlt. Reisekosten zur Erledigung der Aufgaben im Rahmen der Beiratsarbeit werden für die 5 vom Gemeinderat bestellten Mitglieder übernommen.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Der Beirat erarbeitet Anträge zu den Themen Energie und Mobilität, die in den Gemeinderatsitzungen eingebracht werden. Die zu bearbeitenden konkreten Themen wählt der Beirat dabei selbstständig aus, stimmt diese aber (zur Vermeidung von Themenkollisionen mit anderen Ausschüssen) mit dem ersten Bürgermeister ab. Die Auswahl der zu bearbeitenden Themen wird von den ständigen Mitgliedern beschlossen.

§ 3 Mitwirkung von Nicht-Beiratsmitgliedern

Die Sitzungen des Beirats sind grundsätzlich öffentlich, es kann aber auf Beschluss der ständigen Mitglieder einen nichtöffentlichen Teil geben. Die ständigen Mitglieder können jedem Besucher der Sitzung ein Rederecht erteilen, es müssen jedoch alle an der Sitzung teilnehmenden Beiratsmitglieder einverstanden sein. Die Redezeit von Besuchern sollte 5 Minuten nicht überschreiten. Der Beirat kann eigenverantwortlich Referenten zu konkreten Themen einladen.

§ 4 Geschäftsführung

Der Beirat führt seine Geschäfte selbst. Die Gemeinde unterstützt ihn dabei in sachlicher und auf Anfrage in personeller Hinsicht.

§ 5 Zusammensetzung und Wahlen

Die Fraktionen des Gemeinderates ernennen je ein Mitglied aus ihren Reihen. Diese Personen haben die Funktion eines ständigen, wahlberechtigten Mitglieds des Beirats. Jedes Beiratsmitglied benennt einen Stellvertreter aus der eigenen Fraktion der im Vertretungsfall dem Mitglied gleich gestellt ist.

Der Energie- und Mobilitätsbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/Stellvertreterin.

Neuwahlen des Vorstandes finden turnusgemäß alle 2 Jahre statt.

§ 6 Sitzungen

Zu den Sitzungen des Beirates lädt der/die Vorsitzende schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und der Tagesordnungspunkte ein. Zwischen dem Zugang der Einladung und dem Sitzungstag sollen mindestens 7 Tage liegen. Es sind 10 Sitzungen pro Jahr geplant.

Eine Sitzung muss zeitnah einberufen werden, wenn dies mindestens zwei der Mitglieder unter Angabe der zur Beratung anstehenden Tagesordnungspunkte verlangen.

Die Einladung wird im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde mit Nennung der Tagesordnung veröffentlicht.

§ 7 Protokoll

Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt, das von der/dem Vorsitzenden bzw. dem Protokollant zu unterzeichnen ist und allen Mitgliedern des Gemeinderats, sowie dem Bürgermeister zuzustellen ist.

§ 8 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Der Energie und Mobilitätsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Wird Beschlussunfähigkeit festgestellt, kann die Sitzung trotzdem stattfinden (z.B. bei Anwesenheit eines Referenten) es können aber keine Beschlüsse gefasst werden. Notwendige Beschlüsse werden auf die nächste Sitzung verschoben, in dieser Sitzung ist der Beirat unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Beschlüsse werden offen, soweit nichts anderes geregelt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen sind möglich. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt nach Abschluss der Beratung. Die Fragen zur Abstimmung sind möglichst so zu stellen, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden können. Die offene Abstimmung erfolgt durch Handaufheben. Auf Antrag eines einzelnen Mitgliedes ist eine geheime Abstimmung durchzuführen. Das Ergebnis der Ab-

stimmung ist sofort durch den/die Vorsitzende/n bekannt zu geben, es wird im Protokoll festgehalten.

Nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres wird die Geschäftsordnung auf ihre Zweckmäßigkeit und Vollzugsgeeignetheit hin überprüft.

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der zustimmenden Beschlussfassung in Kraft.“

Der Beiratsvorsitzende, Gemeinderat Markus Hofmann, bittet darum, dass der Gemeinderat dieser Geschäftsordnung formell zustimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu § 1 Abs. 3: etwaige Reisekosten für Beiratsmitglieder hat der Gemeinderat bisher nicht sanktioniert. Bei evtl. „Dienstfahrten“ könnte ggf. ein gemeindliches Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden (die diesbezüglichen Versicherungsmodalitäten werden derzeit überprüft).

Zu § 3 Abs. 3: Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 27.05.2020 ein Jahresbudget von maximal 500 Euro für folgende (möglicherweise entstehende) Kosten vorgesehen: Fahrt- und Honorarkosten von Referenten bei einer Einladung durch den Beirat.

Dies sollte bei der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung berücksichtigt werden.

Herr Hofmann schreibt hierzu: „Eine Budgetgrenze wollen wir nicht in die Geschäftsordnung schreiben, vielleicht wird das Budget ja auch vom Gemeinderat erhöht.“

TOP 07 Bauanträge

Eingegangene Bauanträge liegen zu den Fraktionssitzungen vor.